

FICHE AMENDEMENT

Proposition d'amendement au protocole:	Eurogroupe
Déposée par Monsieur:	Erwin Teufel
Qualité:	Membre

Texte du Praesidium

Die Hohen Vertragsparteien –

in dem Wunsch, die Voraussetzungen für ein stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu verbessern und zu diesem Zwecke eine immer engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Euro-Währungsgebiet zu fördern,

in dem Bewusstsein, dass besondere Bestimmungen für einen verstärkten Dialog zwischen den Staaten des Euro-Währungsgebiets vorgesehen werden müssen, bis alle Mitgliedstaaten der EU dem Euro-Währungsgebiet beigetreten sein werden –

sind über folgende Bestimmungen übereingekommen, die der Verfassung beigefügt sind:

Artikel 1

Die Minister der Staaten des Euro-Währungsgebiets kommen untereinander zu informellen Sitzungen zusammen. Diese Sitzungen werden bei Bedarf abgehalten mit dem Ziel, Fragen in Verbindung mit den spezifischen Verantwortlichkeiten, die ihnen im Bereich der einheit-

Amendement proposé

Die Hohen Vertragsparteien –

~~in dem Wunsch, die Voraussetzungen für ein stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu verbessern und zu diesem Zwecke eine immer engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Euro-Währungsgebiet zu fördern,~~

in dem Bewusstsein, dass besondere Bestimmungen für einen verstärkten Dialog zwischen den Staaten des Euro-Währungsgebiets vorgesehen werden müssen, bis alle Mitgliedstaaten der EU dem Euro-Währungsgebiet beigetreten sein werden –

sind über folgende Bestimmungen übereingekommen, die der Verfassung beigefügt sind:

Artikel 1

Die Minister der Staaten des Euro-Währungsgebiets kommen untereinander zu informellen Sitzungen zusammen. Diese Sitzungen werden bei Bedarf abgehalten mit dem Ziel, Fragen in Verbindung mit den spezifischen Verantwortlichkeiten, die ihnen im Bereich der einheit-

lichen Wahrung gemeinsam obliegen, zu erorn. Die Kommission und die EZB werden zur Teilnahme an diesen Sitzungen eingeladen, die von den Vertretern der fur Finanzfragen zustandigen Minister der zum Euro-Wahrungsgebiet gehorenden Staaten vorbereitet werden.

Artikel 2

Die Minister der Staaten des Euro-Wahrungsgebiets wahlen mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten des Euro-Wahrungsgebiets einen Prasidenten auf zwei Jahre.

lichen Wahrung gemeinsam obliegen, zu erorn. Die Kommission und die EZB werden zur Teilnahme an diesen Sitzungen eingeladen, die von den Vertretern der fur Finanzfragen zustandigen Minister der zum Euro-Wahrungsgebiet gehorenden Staaten vorbereitet werden.

Artikel 2

Die Minister der Staaten des Euro-Wahrungsgebiets wahlen mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten des Euro-Wahrungsgebiets einen Prasidenten auf zwei Jahre.

Begrundung:

Eine starkere Koordinierung fur die Mitgliedstaaten, die den Euro eingefuhrt haben, ist nicht erforderlich und nicht erwunscht. Die schon bestehenden Mechanismen zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten sind ausreichend.